

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/272

ENTER Museum für Computer und Technik, v.d. Felix Kunz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Museumserneuerung und Vermittlungsarbeit

1. Erwägungen

Das ENTER Museum für Computer und Technik, v.d. Felix Kunz, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Museumsprojekt. Das bestehende Museum soll erweitert werden bzw. an einem neuen Standort in Solothurn ausgebaut werden. Dazu wurde das Gebäude beim Hauptbahnhof, Zuchwilerstrasse 33, erworben. Diese Liegenschaft soll um eine Halle von 2'500 m² erweitert werden, so dass dann insgesamt eine Fläche von 6'000 m² bereit steht.

Im Besitz des Museums befindet sich eine der umfassendsten Computer-Sammlungen weltweit (1940–2010), eine Radio-, Television- und Tonbandsammlung (1920–2000), eine mechanische Rechenmaschinen-Sammlung (1860–1970), eine Sammlung vom Telegraf, Telex bis zum modernen Satellitentelefon (1870–2010) sowie eine Spiele- und Spielzeugsammlung. Es ist geplant, die Öffnungszeiten auf fünf Tage zu erweitern (bisher war ein Besuch nur sonntags und auf Anmeldung möglich). Die Eröffnung des neuen Museums ist auf Herbst 2011 geplant. Das Gesamtprojekt wird mit Fr. 8 Mio. beziffert, wovon bereits Fr. 6.5 Mio. für den Grundstückskauf und den Hallenrohbau zur Erweiterung (Phase 1) finanziert sind. An die Kosten für die Phase 2 (Innenausbau, Ausstellungskosten), welche nach Überprüfung des Aufwandes mit Fr. 1.3 Mio. veranschlagt wurden, ersucht das ENTER Museum um eine Unterstützung.

2. Beschluss

- 2.1 Dem ENTER Museum für Technik und Computer, v.d. Felix Kunz, sind an die Museums-erneuerung ein Projektbeitrag von Fr. 100'000.-- und an die Vermittlungsangebote ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Beiträge können jeweils in der Höhe von max. 50 % als Akontozahlung in Rechnung gestellt werden. Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, diese

Akontozahlungen nach Vorlage einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Restzahlungen der Beiträge nach Vorlage eines Berichtes mit Schlussabrechnung und Einzahlungsschein und sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) [rl/Entermuseum.doc](#)
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
ENTER Museum für Computer und Technik, Felix Kunz, Obere Steingrubenstrasse 9,
4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn